

1045 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (999 der Beilagen): Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Errichtung einer Diözese Feldkirch

Am 7. September 1965 ersuchte die Vorarlberger Landesregierung die Bundesregierung neuerlich um Unterstützung des Wunsches auf baldige Errichtung einer Diözese Feldkirch.

Nachdem auch die Österreichische Bischofskonferenz anlässlich ihrer Sitzung am 2. April 1968 mit diesem Ersuchen an die Österreichische Bundesregierung herangetreten war, wurde der Heilige Stuhl in Übereinstimmung mit diesen Wünschen um die Einleitung von Vertragsverhandlungen zum Zwecke der Errichtung einer Diözese Feldkirch gebeten.

Die Errichtung der Diözese Feldkirch entspricht den tatsächlichen Notwendigkeiten und auch den Forderungen, die das II. Vatikanum für die Einrichtung von Diözesen, namentlich was deren Überschaubarkeit betrifft, aufgestellt hat.

Die Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Österreichischen Bundesregierung führten zum vorliegenden Vertrag, der am

7. Oktober 1968 in Wien unterzeichnet worden ist.

Da der Vertrag gesetzesändernder bzw. gesetzesvertretender Natur ist, bedarf er gemäß Art. 50 Abs. 1 B.-VG. der Genehmigung des Nationalrates.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß hat im Zuge seiner Verhandlungen die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B.-VG. zur Erfüllung dieses Vertrages für entbehrlich gehalten.

Zum Wort gemeldet waren die Abgeordneten Heinz, Stohs und der in Vertretung des Bundesministers für Unterricht erschienene Bundeskanzler Dr. Klaus.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Errichtung einer Diözese Feldkirch (999 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 22. November 1968

Dipl.-Ing. Pius Fink
Berichterstatte

Harwalik
Obmann